

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept der HLTW13 Bergheidengasse

Präventionsteam: Georg Smejda, Waltraud Buttgereit, Christian Hessle, Veronika Moser.

Stand: Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Analyse des IST-Zustandes	4
3. Prävention mit Schüler*innen.....	4
4. Verhaltenskodex	6
5. Notfalls- und Interventionsplan	11
6. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	13

1. Vorwort

“To build community requires vigilant awareness of the work we must continually do to undermine all the socialization that leads us to behave in ways that perpetuate domination.” (Bell Hooks)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler*innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler*innen wie auch durch schulische Mitarbeiter*innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

2. Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe eines Fragebogens.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird regelmäßig durchgeführt.

3. Prävention mit Schüler*innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Schwerpunktthemen der 9. Schulstufe: Verteilung der Broschüre „Jugendrecht“ (Rechtsinfos für junge Leute unter 18 der Stadt Wien), Make-IT-Save (Workshop schulintern), Vortrag Kriminalinspektor Kogaj, Peergroups bei Bedarf

Schwerpunktthemen der 10. Schulstufe: Praktikumsvortrag inkl. Aufklärung „Was tun bei sexuellen Übergriffen“ (HLT und HLW), Broschüre „Dein Pflichtpraktikum“, Peergroups bei Bedarf

Schwerpunktthemen der 11. Schulstufe: Praktikumsvortrag inkl. Aufklärung „Was tun bei sexuellen Übergriffen“ (HLW), Peergroups bei Bedarf

Schwerpunktthema der 12. Schulstufe: Peergroups bei Bedarf, Verankerung von Awareness- und Präventionskonzepten im Schwerpunkt Veranstaltungs- und Eventmanagement

Unser Schwerpunktthema der 13. Schulstufe lautet: Peergroups bei Bedarf, Verankerung von Awareness- und Präventionskonzepten im Schwerpunkt Veranstaltungs- und Eventmanagement

Jahrgangübergreifend in Planung: SOS-Schulkonzept

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

In folgenden Unterrichtsfächern werden Kinderrechte thematisiert:

Ethik
Religion
Persönlichkeitsentwicklung
Deutsch
Fremdsprachen
Geschichte und Politische Bildung
Recht

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

Jugend Coaches: Stellen sich zu Beginn des 1. Schuljahres in allen Klassen und Jahrgängen vor. Plakate und Informationsmaterial in den Klassenzimmern

Schulpsychologie: Kontaktdaten hängen in der Klasse auf bzw. Klassenvorstand*in oder Vertrauenslehrer*in stellt den Kontakt her.

Schulärztin: Anwesenheit an vier Halbtagen pro Woche. Sprechstunden laut Aushang.

In Planung: SOS-Teamwand mit laufenden Informationsmaterialien für Schüler*innen und auf unserer Schulhomepage.

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler*innen Mut zu machen und Missstände aufzuzeigen. Schüler*innen soll die Möglichkeit geboten werden, Anliegen möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler*innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

In Planung: anonymer, digitaler Beschwerdebriefkasten; genaue Definition des Beschwerde-Prozesses. Vorgangsweisen mit dem Umgang verschiedenster Beschwerden. Kummernummer-Kasten per E-Mail.

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

Im Ethik- und Religionsunterricht ist Sexualität ein Thema.

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Im Ethik- und Religionsunterricht und Naturwissenschaften ist Sexualität ein Thema.

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungueten Orten im Netz unterschieden wird.²

Im Make-It-Safe Workshop und im angewandten Informationsmanagement und auch in Betriebswirtschaftslehre werden Bild- und Urheberrechte und Betrugsfälle besprochen.

4. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Zwar ist es weder möglich noch ein Ziel, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren; sehr wohl setzen wir uns zum Ziel, heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensratschläge für diese Situationen zu erarbeiten. Zum einen entsteht dadurch für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit. Zum anderen soll durch das Herausgreifen heikler Situationen eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Für „Heikle Situationen“³ ist charakteristisch, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- **Im Sportunterricht⁴**

*Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.*

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

- **Erste Hilfe**
*Erste-Hilfe-Leistung wird entsprechend der Ersthelferpflicht nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse finden am Standort für Schüler*innen und Lehrer*innen statt.*
- **Verständigung je nach Situation**
Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall.
- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**
*Vorstellung Schulärzt*in; Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten*
- **Praxisunterricht**
 1. Sensibilisierung im Vorfeld: *Schüler*innen werden zum Beispiel bei der Einführungsveranstaltung darauf hingewiesen, dass bei Schneideübungen in der Küche und bei Tellerübungen im Service durch Praxislehrer*innen mit der Hand Berührungen der Hand der lernenden Person stattfinden, um die korrekte Vorgangsweise genau zu zeigen.*
 2. Umgang mit Verletzungen im Praxisunterricht: *eventuell Hinweis vor der Berührung bzw. Erste-Hilfe-Leistungen von Praxislehrer*innen selbst, falls nötig bzw. Schulärzt*in nicht im Haus ist; sonst Rettung.*
 3. Trösten im Praxisunterricht: *Verbal und auf Distanz, gemeinsam mit Kolleg*in zum Schutz beider Gruppen.*
 4. Schüler*innen Berührungen untereinander: *Gespräche mit Kolleg*in, Fachvorstand und Klassenvorstand*in.*
 5. Betriebspraktikum im laufenden Schuljahr: *Betreuungslehrer*innen sind im Hotel vor Ort bzw. per Telefon erreichbar. Die Betreuungslehrer*innen können sofort auf etwaige Vorfälle reagieren und mit dem Hotel weitere Schritte setzen.*
 6. Praxis im Hotel: *Praxisinformationsabend für Schüler*innen und Eltern im Vorfeld. Fachvorstand ist über Handy bzw. Teams erreichbar. Arbeiterkammer wird möglicherweise von Schüler*innen informiert.*

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
*Einfühlsame Gespräche; Berührungen gehen explizit von Schüler*innen aus; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.*
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen
*Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen in jeder Form sind verboten!*
- Psychischer Ausnahmezustand (Prüfungssituationen; Panikattacke)
*Lehrer*innen unterstützen so weit wie möglich bzw. verweisen auf Schulpsychologie und Jugendcoaching.*
- Fachpraxis: Verletzungen im Praxisunterricht
*Leichte Verletzungen werden von Praxiskolleg*innen versorgt.*

Einzel-situationen

- **Einzel-förderung und Beratungsgespräche**
*Einzel-situationen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit offener Zimmertüre statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzel-situationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Schüler*innen können das Gespräch jederzeit beenden.*
- **Schulfremde Personen**
Schulfremde Personen müssen sich in der Schule beim Sekretariat voranmelden bzw. Meldung beim Betreten des Schulhauses beim Portier.

Heikle räumliche Situationen

- **Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich**
*Die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.*
- **Abgelegene, uneinsichtige Orte**
*Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler*innen nicht betreten. Im Bedarfsfall müssen zumindest zwei Personen gleichzeitig den Raum aufsuchen (Müllraum, Fahrradraum, Übungsfirma-Keller)
Garderobe: Umgestaltung – Projekt mit Schüler*innen*
- **Privaträume Schulwart*in**
Betretung von Privaträumen ist untersagt; Gespräche finden am Gang statt.
- **Schulküche**
Die Schulküche wird nur im Unterricht genutzt und nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- **Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen**
*Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler*innen.*
- **Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos**
*Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.*
- **Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)**
*Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet. Die Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt. Private Telefonnummern werden nur bei Schulveranstaltungen und im Bedarfsfall genutzt.*

- Geheimhaltung
*Von Seiten der Lehrenden werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.*
- Nachhilfe
*Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler*innen der eigenen Schule anbieten. Am Standort findet eine schulinterne Nachhilfe statt (Studyhub).*
- Fotos / Videos
*Schüler*innen erhalten zu Beginn des ersten Jahrgangs bzw. der ersten Klasse ein Blatt zur Datenschutzgrundverordnung, dieses wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und im Katalog abgelegt.
Schulfotograf*in: zu Beginn jedes Schuljahres wird ein Datenschutz-Blatt ausgefüllt.*
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler*innen und Eltern
*Verwendung von Kosenamen und Spitznamen untersagt; Eltern und Lehrer*innen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.*
- Außerschulischer Kontakt
*Außerschulischen Kontakt mit Schüler*innen vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für Schulleitung machen.*

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
*Lehrer*innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.*
- Schulfest, Schulball, Maturafeier und diverse Feste
*Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.*

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler*innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

“Heightened awareness often gives the illusion that a problem is lessening. This is most often not the case. It may mean simply that a problem has become so widespread it can no longer remain hidden or be ignored.” (Bell Hooks)

5. Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht allein alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer*innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer*in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Krisenteams sein. Auch mögliche Kontakte zu Unterstützer*innen außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
<i>Direktor/in</i> <i>HR Dir. Mag. Anita Petschnig</i>	<ul style="list-style-type: none">• Bewahrt den Überblick• Vernetzung zwischen den Beteiligten
<i>FV Daniel Stöckl, BEd</i>	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit Direktorin und Beteiligten
<i>FV Jakob Jensen-Lehner</i>	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit Direktorin und Beteiligten
<i>FV Daniel Stöckl, BEd</i> <i>FV Jakob Jensen-Lehner</i> <i>Sekretariat</i> <i>Beteiligte Lehrpersonen</i>	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation

Das erweiterte Krisenteam

Schulqualitätsmanager

Mag. Helmut Langedger

Schulpsychologie

Mag. Susanna Roth

Tel.: 01/ 525 25 77555

E-Mail: susanna.roth@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Grießner

Tel.: 01/525 25 77014

E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁵

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer*innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

⁵ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut Kinder- und Jugendschutzkonzept Version 1 (Juni 2024)

- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer*in) oder auch außerhalb der Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

6. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org

⁶ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.